

Förderfähige Maßnahmen für Sonstige (z.B. Vereine, Kirchen)

Ziel/ Maßnahme	Fördergegenstand	Fördersatz	Höchst- betrag	Besondere Zuwendungskriterien
1/1	Imagekampagne zur besseren Wahrnehmung der Landwirtschaft in der Bevölkerung sowie der Wahrnehmung der Region	80 % LAG		- Die Maßnahme erfolgt durch das Regionalmanagement.
2/1	Unterstützung der Zertifizierung von ausgewählten touristischen Rad- bzw. Wanderwegen	80%	10 T€	- Stellungnahme des Tourismusverbandes zur Vereinbarkeit mit überregionalem Tourismuskonzept erforderlich
2/2	Entwicklung von Tourismusdienstleistungen und Marketingmaßnahmen innerhalb der Region, Unterstützung regionalübergreifender Tourismusprojekte	80%	20 T€	- Stellungnahme des Tourismusverbandes zur Vereinbarkeit mit überregionalem Tourismuskonzept erforderlich
2/3	Schaffung und Verbesserung der touristischen Infrastruktur einschließlich innovativer	65%	400 T€	- Stellungnahme des Tourismusverbandes zur Vereinbarkeit mit überregionalem Tourismuskonzept erforderlich - Bei kleiner touristischer Infrastruktur ist die Schaffung neuer Gebäude in geringem Umfang förderfähig,

	Beherbergungsangebote			<p>soweit sie funktional unabdingbar ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Maßnahmen zur Erweiterung/ Umnutzung von Beherbergungskapazitäten Qualitätsnachweis durch DEHOGA bzw. Tourismusverband erforderlich (Zertifikat, Bescheinigung, Urkunde) zur Gewährleistung eines hohen Qualitätsstandards (mind. 3 Sterne) - Verpflichtungserklärung, dass mindestens für die Dauer der Zweckbindungsfrist die Qualitätsstandards gewährleistet bleiben - Geschäftsplan erforderlich, wenn Maßnahme im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit erfolgt <p>Nicht förderfähig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jugendherbergen, Go-Kart-Bahnen, Kegel- und Bowlingbahnen, Fitnesscenter, Golf- und Tennisplätze, Ausstellungen und Museen, Gaststätten, Bars, Diskotheken, Frei- und Hallenbäder, Eisenbahnen, investive Maßnahmen zum Bau von Radwegen - bauliche Maßnahmen für selbst genutzte oder dauerhaft vermietete Räume - mobile Gegenstände und Einrichtungen der Gebäudeausstattung
3/1	Rückbau von baulichen Anlagen, Unterstützung der Nachnutzung der Flächen oder der Renaturierung	60% + 5 % bei Renaturierung	100 T€	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlage eines Nutzungskonzeptes bei Folgenutzung der Fläche erforderlich
3/2	Dorfumbaupläne, demografiegerechter Dorfbau,	80%	20 T€	

	Konzept regionales Flächenmanagement für die gesamte Region erarbeiten, Ökokonto			
4/1	Bedarfsgerechter Bau- und Ausbau von Schulen, Schulsportanlagen und Kindereinrichtungen	60%	Schulen, Schulsport-hallen 500 T€ Andere 150 T€	<ul style="list-style-type: none"> - bei Schulen, Sporthallen und –außenanlagen Bestätigung der Bestandssicherheit für die Dauer der Zweckbindung durch SMK - die zu fördernde Kita muss im Bedarfsplan des Jugendamtes des Landkreises enthalten sein - zuwendungsfähig sind auch Umnutzungen von Gebäuden sowie Ergänzungsbauten, die für funktionale Nutzung der Bausubstanz erforderlich sind, der Anteil des Bestandsgebäudes muss überwiegen - Neubau von Schulgebäuden, Schulsporthallen , - außen-anlagen und Kitas nur zuwendungsfähig, wenn Sanierung im Bestand nicht wirtschaftlich ist (Nachweis durch Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung) - Einhaltung der EnEV bei Modernisierung oder Neubau - Erklärung, dass keine Förderung nach anderen Förderprogrammen erfolgt <p>Nicht förderfähig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gymnasien, berufsbildende Schulen und deren Schulsporthallen und Schulsportaußenanlagen - Sporthallen und Sportaußenanlagen, bei denen die Schule kein vorrangiges Belegrecht hat und sonstige Sportstätten, die dem professionellen Sport dienen
4/2	Bedarfsgerechter Ausbau nichtgewerblicher Grund-	60%	100 T€	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlage eines Nutzungskonzeptes ist erforderlich - Zur Hilfe bei Sucht- und Sozialproblemen und zur Gesundheitsprävention gehören auch Vorhaben, die

	<p>versorgungseinrichtungen, z.B. Freizeiteinrichtungen, Dorfgemeinschaftshäuser,</p> <p>medizinische Versorgung</p> <p>Unterstützung und Hilfe bei Sucht- und Sozialproblemen, Gesundheitsprävention</p>			<p>zur Vernetzung von vorhandenen Angeboten beitragen oder der Schaffung von zentralen Ansprechpartnern / Beratern für benachteiligte Gruppen dienen.</p> <p>Nicht förderfähig sind: Krankenhäuser, Friedhöfe, Feuerwehrgerätehäuser, zoologische Einrichtungen, Kegel- und Bowlingbahnen, Go-Kart-Bahnen, Fitnesscenter, Golf- und Tennisplätze, Bars, Diskotheken, Museen, Ausstellungen, Frei- und Hallenbäder, Einzelhandel über 800 m² Gesamthandelsfläche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrzeuge und mobile Ausstattung der Einrichtungen
4/3	<p>Schaffung von altersgerechten oder behindertengerechten Mietwohnungen, Seniorenbetreuung</p>	30%	100 T€	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlage eines Nutzungskonzeptes ist erforderlich - Geschäftsplan erforderlich, wenn Maßnahme im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit erfolgt - Beachtung der DIN 18040-2 barrierefreies Bauen von Wohnungen - Einhaltung der EnEV bei Modernisierung oder Um-/Wieder-nutzung <p>Nicht förderfähig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrzeuge und mobile Ausstattung der Einrichtungen
4/4	<p>Instandhaltung von Kirchen (Außensanierung), kommunale Trauerhallen, ländliches Kulturerbe</p>	60%	100 T€	<p>Nicht förderfähig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen, die der Schaffung für den Gottesdienst genutzter Räume dienen oder Maßnahmen im Inneren einer Kirche sowie mobile Einrichtungen
6/1	<p>Laufender Betrieb der LAG, Regionalmanagement,</p>	80%		

	Betriebskosten, Personalkosten			
6/2	Begleitung, Evaluierung, Fortschreibung der LES, Vernetzung von prozessbezogenen Vorhaben, Schulung LAG, Öffentlichkeitsarbeit	80%		
6/3	Themenbezogene Sensibilisierung (Fachveranstaltungen, Schulungen zu den Zielen)	80%		
6/4	Erfahrungsaustausch mit anderen sächsischen Regionen und gemeinsame Umsetzung von Projekten	80%		Nicht förderfähig sind: - eine mehrmalige Anbahnung für die gleiche Projektidee mit gleichem Partner
6/5	Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den LAG europäischer LEADER- Regionen zur Umsetzung gemeinschaftlicher Maßnahmen und Projekte	80%		Nicht förderfähig sind: - Eine mehrmalige Anbahnung für die gleiche Projektidee mit gleichem Partner

Bitte beachten Sie: Bei Durchführung von Vorhaben im Rahmen der LES werden Zuwendungen unter 5.000 € nicht gewährt.

Allgemeine Kriterien für investive Maßnahmen

- Einschränkungen beim Fördersatz/ Förderhöhe für Unternehmen können sich aus dem Beihilferecht ergeben
- Sanierung, Wiedernutzung oder Umnutzung ist zuwendungsfähig, wenn die Gebäudestruktur teilweise erhalten bleibt und keine wesentlichen Änderungen an der Kubatur erfolgen (Bestätigung durch Bauvorlageberechtigten)
- Zuwendungen für Baumaßnahmen dürfen nur dem Eigentümer oder Erbbauberechtigten gewährt werden (bei Straßen- und Wegebaumaßnahmen, Grundversorgungsnetzen und Beschilderungen ist der Nachweis der Verfügungsberechtigung oder dauerhaften rechtlichen Sicherung ausreichend)
- Außenanlagen, die direkt in Verbindung mit der Maßnahme stehen und zur Erreichung des Zuwendungszweckes erforderlich sind, sind als untergeordneter Bestandteil zuwendungsfähig.
- eine Förderung kann auch dann erfolgen, wenn Teile des Gebäudes in Nutzung sind
- bei Modernisierung, Um- und Wiedernutzung oder Neubau ist die Einhaltung der EnEv nachzuweisen

Nicht förderfähig sind:

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- Kauf oder Leasingkauf neuer Maschinen und Anlagen